

Danpower Biomasse GmbH – Betriebsstelle Lichtensee

Stand: 27.09.2024

Öffentlichkeitsinformation gemäß 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) dient der Verhinderung von Störfällen und der Begrenzung von Störfallauswirkungen.

Die 12. BImSchV teilt genehmigungs- und nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen in Gefährdungsklassen ein. Entscheidend ist hierbei die Lager-Menge an gefährlichen Stoffen der Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV. Für Biogas als entzündbares Gas (Anhang I, Stoffliste 1.2.2.) gelten die Mengenschwelen von 10.000 kg (untere Gefahrenklasse) bzw. 50.000 kg (obere Gefahrenklasse). Bei Überschreiten dieser Mengenschwelle gilt die Anlage als Störfallanlage und unterliegt gesonderten Betreiberpflichten.

Dazu gehören neben den Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3–5 12. BImSchV) auch die Erstellung von Sicherheitsberichten, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen und die Information der Öffentlichkeit (§§ 6–12 12. BImSchV).

Letzteres erfolgt mit vorliegendem Dokument in Anlehnung an den Anhang V der 12. BImSchV zur Information der Öffentlichkeit über die Homepage des Mutterkonzerns Danpower GmbH unter <https://www.danpower.de/de/stoerfallanlagen>.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Danpower Biomasse GmbH

Alter Sportplatz 1
01609 Wülknitz OT Lichtensee
Deutschland

Ansprechpartner: Jens Topa

Telefon: 0151 / 64076747

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Biogasanlage: BGA Lichtensee

Datum der Anzeige bei der Behörde: 24.8.2010



3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsende Rohstoffe
- Grassilage
- Maissilage
- weitere Substrate: GPS, Sudangras, Zuckerrüben

Tätigkeiten im Betriebsbereich sind:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften

- Maximale Menge Biogas auf der Anlage: 23.048 m³ Biogas

- Dichte Biogas: 1,3 kg/Nm³
- Berechnete maximale Menge gefährlicher Stoffe auf Biogasanlage: 29.963 kg

(Mengenschwelle nach Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“: 10.000 kg)

- Gefahreigenschaften: Biogas ist extrem entzündbar und kann mit Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden.



5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Während eines Großteils der Betriebszeit ist das Gelände durch Personal besetzt und beaufsichtigt. Dieses besitzt ausreichend Berufserfahrung und wird fortlaufend geschult im Umgang mit den biologisch zu behandelnden Stoffen und der Anlagentechnik.

- Der Alarm- und Notfallplan ist zu befolgen,
- Den Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Letzte Prüfung: 15.07.2022

Aufsichtsbehörde: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Sächsisches Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 5, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Kontakt Biogasanlage: Alter Sportplatz 1, 01609 Lichtensee

Kontakt zuständige Behörde: Sächsisches Landesamt f. Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 5, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden

